DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 47/2021
13. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis **Seite**

- Siebte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal vom 18. Dezember 2009 — 2
- Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren für den 4-streifigen Ausbau der L 419 (Parkstraße) von Lichtscheid bis Erbschlö — 4
- Bundestagswahl am 26. September 2021
 hier: Endgültige Wahlkreisergebnisse und Feststellung des gewählten Bewerbers für den Wahlkreis 102 Wuppertal I — 8
- Einzelhandelskonzept für die Stadt Wuppertal (1. Fortschreibung 2020) — 10
- Öffentliche Zustellungen — 11

Hinweis:
Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Siebte Satzung zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal vom 18. Dezember 2009

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 01. Oktober 2020 und am 01. November 2020, hat der Rat der Stadt Wuppertal am 07.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

I.

In § 3 „Aufgaben der Ausschüsse“ wird der bisherige Inhalt des § 3 zu Absatz 1 des § 3.

II.

In § 3 „Aufgaben der Ausschüsse“ werden die folgenden Absätze 2 und 3 angefügt:

„(2) Die Ausschüsse sind berechtigt, alle in ihren thematischen Bereich fallenden Angelegenheiten zu beraten und gegenüber der zur Entscheidung berufenen Stelle (Rat, ein anderer Ausschuss, Bezirksvertretung oder Oberbürgermeister) eine Empfehlung auszusprechen. Eine Angelegenheit kann bei thematischen Schnittmengen auch in verschiedenen Ausschüssen beraten werden.“

„(3) Die thematische Zuordnung erfolgt bei der Einsteuerung von Verwaltungsvorlagen durch die Geschäftsbereichsleitung des vorlagenerstellenden Fachbereichs und im Übrigen durch die antrags- und anfrageberechtigten Stellen.“

III.

Der 2. Spiegelstrich in § 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst (Ergänzung unterstrichen): „- der Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken einschließlich der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechts gem. § 24 BauGB im Wert über 500.000 EUR,

IV.

Im 7. Spiegelstrich in § 5 Absatz 1 wird das Wort „eigenbetrieb“ in Eigenbetrieb korrigiert.

Der 6. Spiegelstrich in § 5 Absatz 2 wird wie folgt gefasst (Ergänzung unterstrichen): „- die Durchführung von Investitionsmaßnahmen über 100.000 EUR, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,“

V.

Der Titel des § 8 „Einzelne Aufgaben des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH/KIJU“ wird geändert in „Einzelne Aufgaben des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW“.

VI.

Der Titel des § 9 „Einzelne Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen“ wird geändert in „Einzelne Aufgaben des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen“.

VII.

In § 11 wird lit. b. wie folgt gefasst (Ergänzung unterstrichen): „b. Ankauf, Verkauf und Tausch von Grundstücken einschließlich der Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechts gem. § 24 BauGB bis zu einem Wert von 500.000 EUR,“

VIII.

In § 11 wird lit. c. wie folgt gefasst (Ergänzung unterstrichen): „c. Durchführung von Investitionsmaßnahmen bis 100.000 EUR, soweit nicht eine Bezirksvertretung zuständig ist,“

IX.

In § 11 lit. d. wird der Verweis auf „§ 6“ in den Verweis auf „§ 5“ geändert.

X.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wuppertal, den 13.10.2021

gez.

Uwe Schneidewind
Oberbürgermeister

Wuppertal, den 13.10.2021

Bekanntmachung des Erörterungstermins

Planfeststellungsverfahren nach §§ 38 ff. Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den 4-streifigen Ausbau der L 419 (Parkstraße) von Lichtscheid bis Erbschlö von Bau-km 1+100 bis Bau-km 3+430 (1. Bauabschnitt), einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf dem Gebiet der Stadt Wuppertal

hier: Erörterungstermin

1. Der Erörterungstermin im oben genannten Planfeststellungsverfahren findet statt am

Dienstag, den 26.10.2021
ab 10:00 Uhr
in der Alten Papierfabrik,
Friedrich-Ebert-Str. 130,
42117 Wuppertal

Der Einlass beginnt um **9:00 Uhr.**

Zunächst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erörtert. Daran anschließend beginnt die Erörterung der privaten Einwendungen.

Sollte die Erörterung an dem vorgenannten Termin nicht abgeschlossen sein, wird diese am **27.10.2021** und **28.10.2021** jeweils ab 10:00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt. Einlass ist ebenfalls ab 9:00 Uhr. Über die Fortsetzung des Termins wird am Ende des Verhandlungstages entschieden. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, entfallen die Zusatztermine.

2. Nach § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ist der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

3. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) erfolgt die Benachrichtigung der Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, zudem über den Erörterungstermin durch eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf (Anhörungsbehörde) und in Tageszeitungen, die in dem betroffenen Gebiet örtlich verbreitet sind, da mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG NRW). Gemäß § 27a VwVfG NRW erfolgt die Bekanntmachung ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de).

4. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG NRW sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

5. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **nur** Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Ausbau der L 419 Gegenstand des Erörterungstermins sind.

6. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ohne sie/ihn verhandelt werden kann

(§ 73 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 VwVfG NRW). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.

Mit dem Schluss der Verhandlung ist das Anhörungsverfahren beendet.

7. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

8. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch der Vorhabenträger die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.

 Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. §§ 38 ff. StrWG NRW, §§ 73 VwVfG NRW. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: https://www.brd.nrw.de/datenschutzbestimmungen. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

9. Für die Teilnahme gelten die zum Zeitpunkt des Erörterungstermins gültigen Vorschriften der Coronaschutzverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO NRW). Alle Teilnehmenden müssen an der Eingangskontrolle des Erörterungstermins in der Alten Papierfabrik entweder den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes, einen Genesungsnachweis oder einen Negativtestnachweis (bescheinigter PCR- oder Antigen-Schnelltest, max. 48 Stunden alt) vorlegen.
 Des Weiteren ist eine Teilnahme nur unter Beachtung der Hygieneregeln der

Bezirksregierung Düsseldorf möglich. Das Tragen einer OP-Maske oder FFP-2 Maske ist während der gesamten Veranstaltung sowie beim Eingang und Ausgang verpflichtend.
Aufgrund dynamischer Entwicklungen bleiben Änderungen sowie die Absage des Termins vorbehalten.

10. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Zugelassen sind die zuständigen Behörden als Träger öffentlicher Belange, sowie die Betroffenen, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.

Bezirksregierung Düsseldorf
Az.: 25.04.02.01-2/17
Im Auftrag
gez. Pleschinger

**Bekanntmachung
der Wahlkreisergebnisse der Bundestagswahl
in der Stadt Wuppertal am 26.09.2021**

Gem. § 79 Abs. 1 Nr. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2021 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl bekannt.

Wuppertal, den 29.09.2021

Kreiswahlleiter für den Bundestagswahlkreis 102 Wuppertal I

gez. Dr. Slawig

Wahlkreis 102 Wuppertal I

Wahlberechtigte	202.528
Wähler	146.699
Ungültige Erststimmen	1.741
Gültige Erststimmen	144.958
Ungültige Zweitstimmen	1.300
Gültige Zweitstimmen	145.399

I. Von den gültigen Erststimmen entfielen auf:

Bewerber	Partei	Erststimmen
Lünenschloss, Caroline	CDU	31.960
Lindh, Helge	SPD	54.065
Todtenhausen, Manfred	FDP	13.756
Liedtke-Bentlage, Martin	AfD	11.995
Liebert, Anja	GRÜNE	18.932
Sörensen-Siebel, Till	DIE LINKE	6.742
Hofmann, Thomas	Die PARTEI	2.665
Dahlmann, Henrik	FREIE WÄHLER	1.544
Cakmakli-Kraft, Nuran	MLPD	203
Grefrath, Alexander	dieBasis	2.068
Herbold, Lars	Volt	1.028

Im Wahlkreis 102 Wuppertal I ist damit der Wahlkreisbewerber Lindh, Helge - SPD - gewählt.

II. Von den gültigen Zweitstimmen entfielen auf:

Landesliste	Zweitstimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	30.527
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	42.421
Freie Demokratische Partei (FDP)	15.970
Alternative für Deutschland (AfD)	12.090
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	25.388
DIE LINKE (DIE LINKE)	8.055
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	1.674
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ (Tierschutzpartei)	2.159

Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	533
FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)	964
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	167
Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	97
V-Partei³ - Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer (V-Partei³)	126
Partei für Gesundheitsforschung (Gesundheitsforschung)	152
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	122
Partei der Humanisten (Die Humanisten)	123
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	58
Sozialistische Gleichheitspartei, Vierte Internationale (SGP)	30
Basisdemokratische Partei Deutschland (dieBasis)	1.733
Bündnis C - Christen für Deutschland (Bündnis C)	115
Die Urbane. Eine HipHop Partei (du.)	78
Europäische Partei LIEBE (LIEBE)	167
Liberal-Konservative Reformer (LKR)	27
Partei des Fortschritts (PdF)	49
>> Partei für Kinder, Jugendliche und Familien << – Lobbyisten für Kinder – (LfK)	129
Team Todenhöfer – Die Gerechtigkeitspartei (Team Todenhöfer)	1.713
Volt Deutschland (Volt)	732

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Wuppertal

Einzelhandelskonzept für die Stadt Wuppertal (1. Fortschreibung 2020)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.06.2020 das aktualisierte Einzelhandels- und Zentrenkonzept (1. Fortschreibung 2020) beschlossen. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Wuppertal ist somit als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 (6) Nr. 11 BauGB (Baugesetzbuch) sowie des Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen Beurteilungs- und Abwägungsgrundlage für die Bauleitplanung und dient Politik, Verwaltung, Einzelhandel und Investoren als Planungs- und Entscheidungshilfe.

Die im Einzelhandels- und Zentrenkonzept implementierten Abgrenzungen der Versorgungsbereiche, die Wuppertaler Sortimentsliste sowie ergänzende Ziele und Grundsätze werden hiermit gemäß § 7 der Gemeindeordnung NRW sowie § 6 Hauptsatzung der Stadt Wuppertal – in ihrer jeweils gültigen Fassung – öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der benachbarten Gemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Einzelhandelskonzept erfolgte in der Zeit vom 23.01.2020 bis einschließlich zum 23.02.2020. Das Einzelhandelskonzept für die Stadt Wuppertal hat in der Zeit vom 11.02.2020 – 21.02.2020 öffentlich ausgelegen. Die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der Beteiligungen wurden untereinander abgewogen und das Abwägungsergebnis vom Rat beschlossen.

Das fortgeschriebene Einzelhandels- und Zentrenkonzept Wuppertal ist auf der Internetseite der Stadt Wuppertal einsehbar.

https://www.wuppertal.de/wirtschaft-stadtentwicklung/einzelhandel/einzelhandels-und-zentrenkonzept_344622.php

Wuppertal, den 13.10.2021

gez.
Minas
Beigeordneter

Platzhalter

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wurden alle Seiten, die personenbezogene Daten enthalten, entfernt

Herausgeber
Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung
Rechtsamt
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung
www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO erhältlich im
Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO